

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 54 Mess- und Eichverordnung



Der Firma

**Kögel Werkstoff- und
Materialprüfsysteme GmbH
Arnoldplatz 8
04319 Leipzig**

wird hiermit als Instandsetzer die Befugnis erteilt, geeichte und geeichten gleichgestellte Messgeräte, die von ihr instand gesetzt wurden, zum Zwecke des nicht vorzeitigen Endens der Eichfrist gemäß § 37 Abs. 5 des Mess- und Eichgesetzes, mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch Sicherungszeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 54 Abs. 3 der Mess- und Eichverordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennung der zuständigen Behörde: **SN**

zugeteilte Nummer: **194**

Die Befugnis wird für folgende Messgerätearten erteilt:

- **Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklassen I bis III**
- **Selbsttätige Waagen**

Die Befugnis gilt für **alle Bundesländer** und wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt. Bisher erteilte Befugnisse werden durch diese Neufassung aufgehoben.

Die befugten Personen sind in der Anlage aufgeführt.
Weitergehende und nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 4. Februar 2019




Dr. Eckhard Steep
Direktor